



Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. Juni 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.40 Uhr – 15.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

496 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin und Willi Vollenweider, beide Zug; Ralph Ryser, Unterägeri; Adrian Andermatt und Zari Dzaferi, beide Baar; Thomas Villiger, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Der Sitz von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Moment vakant (siehe Ziff. 486).

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 497 Traktandum 3.1: **Postulat von Peter Letter, Laura Dittli, Iris Hess-Brauer, Gabriela Ingold, Patrick Iten und Thomas Werner betreffend die Anwendung der Kriterien gemäss regierungsrätlichem Paradigmenwechsel in der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler in den restlichen Gemeinden**
Vorlage: 2636.1 - 15187 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 498 Traktandum 3.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich**
Vorlage: 2630.1 - 15168 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 499 Traktandum 3.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Areal ehemaliges Kantonsspital**
Vorlage: 2632.1 - 15172 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 500** Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantospitals**
Vorlage: 2633.1 - 15173 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 501** Traktandum 3.5: **Interpellation von Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen**
Vorlage: 2634.1 - 15176 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 502** Traktandum 3.6: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat**
Vorlage: 2637.1 - 15188 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 503** Traktandum 3.7: **(Folge-)Petition vom 19. Juni 2016 von X.V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**
- Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.
- 504** Traktandum 3.8: **(Folge-)Petition vom 24. Juni 2016 von X.V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**
- Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 2. Juni 2016 nicht behandelt werden konnten:

- 505** Traktandum 8.4: **Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital**
Vorlagen: 2568.1 - 15043 (Interpellationstext); 2568.2 - 15139 (Antwort des Regierungsrats).

Jean-Luc Mösch dankt als Vertreter der Interpellanten der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gewerbetreibender und Inhaber eines KMU-Betriebs. Als solcher betrachtet er wirtschaftliche Tätigkeiten durch Unternehmen, welche zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind, mit Skepsis.

Die Interpellanten erachten die regierungsrätliche Antwort, welche noch durch den damaligen Gesundheitsdirektor Urs Hürlimann erarbeitet wurde, als teils ausweichend und sehr stark beschwichtigend. 1999 wurde das Kantonsspital Zug (KSZ)

mit der Annahme des neuen Gesetzes über das Kantonsspital zu einer Betriebsgesellschaft in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft, welche auch so zu führen ist. Diese Aktiengesellschaft ist zu 100 Prozent im Besitz des Kantons. Der eingeschlagene Weg zeigt seine Wirkung, konnte man doch kürzlich mit Entzücken der Tagespresse entnehmen, dass sich das KSZ nach wie vor sich auf Erfolgskurs befindet. 2015 war wie schon 2014 ein Rekordjahr. Man konnte einen Umsatz von 41,8 Millionen Franken ausweisen, 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Jahresgewinn ging zwar leicht zurück, liegt aber bei 1,5 Millionen Franken. Das verdient Respekt, und es gilt den Mitarbeitern, welche sich tagtäglich für das KSZ und für die Patienten einsetzen, zu danken.

Der Wandel im Gesundheitswesen ist enorm. Das Wachstum des KSZ kommt von innen heraus: mehr Geburten, mehr Patienten. Wenn dies zur Maximierung nicht reicht, müssen neue Betätigungsfelder gefunden werden, welche zur Erfolgsgeschichte beitragen. Spitaldirektor und Verwaltungsrat haben sich visionär der Herausforderung gestellt und zusätzliche Massnahmen realisiert. So wurde mit der Eröffnung einer gynäkologischen Praxis in Risch, welche dem KSZ angehört, die dortige Versorgungslücke geschlossen; auch wurde innerhalb des KSZ eine öffentliche Spitalapotheke eröffnet. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, sondern braucht strategische Überlegungen, viel Fingerspitzengefühl und Verschwiegenheit. Denn wie man so schön sagt: Schlafende Hunde soll man nicht wecken. Alles wurde ordnungsgemäss abgewickelt, wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist.

Die Interpellanten und insbesondere der Votant als Gewerbler sehen aber auch die Kehrseite der Medaille: Es fehlt nur noch, dass die ZVB auch als Taxiunternehmen aktiv wird. Der Staat wird im Bereich von Privatunternehmen tätig, dies unter dem Aspekt der Dienstleistung. Tatsächlich aber geht es um Gewinnoptimierung. Im Fall der öffentlichen Apotheke im Kantonsspital fehlen dafür allerdings die gesetzlichen Grundlagen. Im Gesetz über das Kantonsspital wird unter § 1 dessen Zweck wie folgt umschrieben: «Das Zuger Kantonsspital dient der akutmedizinischen Schwerpunktversorgung der Bevölkerung des Kantons Zug. Es stellt insbesondere auch die Versorgung in der Notfallbehandlung und Intensivpflege sicher.» Es liegt der Regierung ein Zwei-Parteien-Gutachten vor, welches vom Kantonsspital Aarau und vom Aargauer Apothekerverband in Auftrag gegeben wurde. Die Gutachter Prof. Dr. iur. George Müller und Prof. Dr. iur. Stefan Vogel kommen darin zum Schluss, dass die Eröffnung einer öffentlichen Spitalapotheke in Aarau – und demzufolge auch in Zug – Art. 27 und Art. 94 der Bundesverfassung verletzen.

Die Interpellanten vermissen hier seitens der Gesundheitsdirektion Weitsicht und die richtige Einschätzung der Sachlage. Ebenso vermissen sie das klare Zutun der Volkswirtschaftsdirektion in Bezug auf die Folgen für die privaten Apotheken. Jede Zuger Apotheke bildet im Schnitt zwei Lehrlinge pro Jahr aus. Sollten die Umsätze einbrechen, sind diese Ausbildungsplätze gefährdet. Das gilt auch für die Teilzeitstellen von älteren Mitarbeitenden. Eine weitere Folge könnte die Schliessung einer weiteren Apotheke in den Gemeinden sein, was zu Versorgungslücken führt. Die Interpellanten erwarten deshalb von der Regierung, namentlich von der Gesundheitsdirektion, dass sie sich der Sache annimmt und eine konzeptionelle Lösung im Sinne einer interdisziplinären Kooperation zwischen Ärzten, Spital und Apothekern zum Tragen bringt. Als Beispiele dürfen der Kanton Aargau oder das Spital Winterthur genannt werden. Sollte sich die Regierung der Sache nicht genügend annehmen, behalten sich die Interpellanten vor, weitere Vorstösse nachzureichen.

Vroni Straub-Müller spricht für die ALG. Vor einigen Jahren wurde das Kantonsspital Zug in die unternehmerische Freiheit entlassen. Die Votantin war damals gegen diese Privatisierung. Gesundheit ist für sie keine Ware wie jede andere und

damit kein Fall für den freien Markt. Aber der Schritt ist vollzogen, und mit Blick auf den damaligen Entscheid ist es nur folgerichtig, dass sich die Unternehmensführung Gedanken zur Steigerung des Umsatzes und zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit macht.

Spitaleintritt und -austritt sind besonders riskante Momente für Fehler in der Medikamenteneinnahme. Typisch an diesen Schnittstellen sind das Weglassen oder Vergessen von Medikamenten oder auch Dosierungsfehler. Kann eine Patientin oder ein Patient beim Spitalaustritt direkt bei der Apotheke vorbeigehen, können solche Fehler reduziert und sowohl Leid wie Kosten vermieden werden. Die ALG begrüsst deshalb das neue Dienstleistungsangebot, das gerade für betagte oder nicht sehr mobile Menschen einen Komfortzuwachs darstellt.

Kurt Balmer hat die zur Debatte stehende Interpellation aus Sorge um das Gewerbe mitunterschrieben. Unnötige staatliche Eingriffe in die Gewerbe- und Handelsfreiheit sind definitiv zu unterlassen. Der Staat hat hier ja immer einen Startvorteil – eine sogenannte Patientenbeziehung – gegenüber anderen Unternehmen, den er allerdings nicht einfach ausnutzen darf. Dass mit der Interpellation eine Klientenbewirtschaftung betrieben werde, stellt der Votant energisch in Abrede. Er selbst ist lediglich Mitglied im Gewerbeverein Risch und hat keinerlei Mandat für oder gegen das Kantonsspital; es geht ihm einzig um die Sorge für das Gewerbe. Das Kantonsspital Zug soll sich ganz einfach an das Gesetz halten, das seinen Zweck in § 1 definiert: Es dient – wie bereits gehört – der akutmedizinischen Schwerpunktversorgung und nicht irgendwelchen zusätzlichen gewerblichen Tätigkeiten. Solche sogenannte «sonstige gewerbliche Tätigkeiten» des Staats müssen nach dem erwähnten juristischen Gutachten verschiedene Anforderungen erfüllen: Es muss eine klare gesetzliche Grundlage geben, es muss ein öffentliches Interesse bestehen, und der Eingriff muss verhältnismässig sein. Diesbezüglich bestehen klare Mängel: Es wurde nie aufgezeigt, dass die zusätzliche Tätigkeit des Kantonsspitals die genannten Anforderungen erfüllt. Eine Kooperation mit den Apotheken wäre nach Ansicht der Votanten klar im öffentlichen Interesse und verhältnismässig. Die Antwort der Regierung befriedigt deshalb nicht. Man darf nicht einfach die Augen verschliessen und sich auf die angeblich unbegrenzte unternehmerische Freiheit berufen.

Manuela Weichelt-Picard spricht als stellvertretende Gesundheitsdirektorin und hält fest, dass die Apotheke im Zuger Kantonsspital in den vergangenen Wochen und auch heute Emotionen geweckt hat. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation darauf hingewiesen, dass das Zuger Kantonsspital seinen Entscheid in eigener Kompetenz gefällt hat; der Entscheid fällt nicht in die Zuständigkeit der Politik. Der Kantonsrat und die Zuger Stimmbevölkerung haben 1999 und 2010 deutlich entschieden, dass das Kantonsspital privatrechtlich organisiert und betrieben werden soll. Die Botschaft war und ist klar: Das Kantonsspital soll unabhängig agieren, die Politik soll sich nicht einmischen. Das gilt es auch bei diesem Entscheid zu respektieren. Mit dem Übergang zur Neuen Spitalfinanzierung 2012 ist die Gleichbehandlung aller Spitäler und Kliniken gesetzlich festgeschrieben worden. Der Kanton Zug verfolgt diesen Grundsatz konsequent. Bei der Finanzierung der Leistungen werden seit 2012 alle Spitäler und Kliniken auf der Spitalliste gleich behandelt; separate Investitionsbeiträge sind kein Thema mehr. Es gilt das Prinzip der gleich langen Spiesse.

Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid des Verwaltungsrats des Kantonsspitals, eine öffentliche Apotheke einzurichten, zu respektieren. Der Regierungsrat hat sich bis heute bei betrieblichen Entscheiden des Kantonsspitals zurückgehalten. Es

geht dabei auch um Gleichbehandlung. Hätte die Andreasklinik in Cham eine Publikumsapotheke eröffnet, hätte man diesen Entscheid wohl ohne Diskussion zur Kenntnis genommen. Im Sinne der gleich langen Spiesse muss auch dem Kantons-spital der entsprechende Spielraum gewährt werden.

Man darf bei dieser Frage auch die Bevölkerung nicht vergessen. Das Kantons-spital hat auf den Wunsch und die Erwartungen der Patientinnen und Patienten reagiert. Zudem hat es sämtliche gesundheitspolizeilichen Anforderungen erfüllt. Damit besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Bewilligung. Im Übrigen haben die Apotheken keinen Heimatschutz nötig. Ein Besuch in den Betrieben zeigt, dass die Zuger Apotheken gute, innovative und kreative Unternehmen sind, welche die Konkurrenz nicht zu fürchten brauchen.

Man kann auch in dieser Frage nicht den Fünfer und das Weggli haben. Wer von einem Spital unternehmerisches Handeln fordert, muss ihm auch die Freiheit des Handelns lassen. Dass das Zuger Kantonsspital unternehmerisch erfolgreich ist, wurde bereits erwähnt. Dabei überzeugt das Spital nicht nur mit Rekordzahlen, sondern auch – wie Vergleiche zeigen – mit einer hohen Wirtschaftlichkeit. Dies kommt nicht zuletzt auch der Bevölkerung zugute, gehören doch die Krankenkassenprämien im Kanton Zug trotz sehr guten Leistungsangeboten zu den tiefsten in der ganzen Schweiz.

Die Apothekervereinigung hat unabhängig vom vorliegenden Vorstoss ein Rechtsgutachten vorgelegt, das für ein anderes Spital erstellt wurde. Nun steht der Vorwurf im Raum, dass der Kanton Zug nicht rechtens gehandelt habe. Das erwähnte Gutachten äussert sich sehr allgemein und bezieht sich nicht auf die konkrete Situation im Kanton Zug. Es handelt sich um ein Parteigutachten, und wie immer bei juristischen Fragen gibt es zu jedem Argument ein Gegenargument. Letztlich wäre die Frage deshalb durch ein Gericht zu klären.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

506 Traktandum 8.5: **Interpellation von Hubert Schuler betreffend Ausschreibung der Mandatsführung für Kinder und Jugendliche**
Vorlagen: 2571.1 - 15050 (Interpellationstext); 2571.2 - 15141 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Hubert Schuler** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar und in dieser Funktion auch Leiter der Beratungsstelle für Kinderschutz. Er dankt der Regierung für die ausführliche Antwort auf die Interpellation. Gewisse Aussagen erstaunten ihn allerdings. So wird dargelegt, dass sich Fachstellen zu kompetenten Leistungserbringerinnen entwickelt hätten. Weiter wird dargelegt, dass ohne den Einsatz und die Fachlichkeit der zwei Fachstellen die gesetzliche Pflicht des Kantons zu einer ordentlichen, effektiven und am Kindwohl ausgerichtete Führung von Kinderschutzmmandaten in Frage gestellt gewesen wäre. Und nun, nach drei Jahren, wird argumentiert, dass der Kanton die gleiche Arbeit billiger und in gleicher Qualität leisten könne.

Aus budgettechnischen Gründen wurde 2013 die Menge der Kindermandate auf 60 bis 70 erhöht. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurde diese Zahl nun – entgegen der Empfehlung eines Gutachtens – auf 80 erhöht. Weshalb wurde eigentlich ein Gutachten in Auftrag gegeben, wenn schon feststand, dass gespart werden soll? Man hätte dieses Geld doch sparen können, aber man wollte eben die eigene Vorstellung umsetzen. Die Arbeit für und mit Kindern braucht mehr Zeit als jene mit

Erwachsenen. Denn oft müssen Kontakt und Austausch nicht nur mit den Kindern gepflegt werden, sondern auch mit den Eltern und der Schule, vielleicht auch mit Ausbildungsfirmen oder allenfalls mit Bezugspersonen in Heimen. All dies ist mit einem Sollpensum von 1,7 Stunden pro Monat ohne Abstriche an der Qualität schlicht nicht machbar. Und wie sieht es in zwei, drei Jahren aus, wenn noch mehr gespart werden soll? Wird dann die Anzahl Mandate einfach erhöht? Es stellt sich auch die Frage, wie es mit der Staatshaftung aussieht, wenn Fehler gemacht werden oder eine massive Nichtbetreuung durch die mandatsführende Person stattfindet. Schon jetzt werden Aufgaben, welche durch Beiständinnen und Beistände erledigt werden müssten, von den gemeindlichen Sozialdiensten eingefordert. Der Votant hofft für die Kinder, dass nichts geschieht – und er hofft gleichzeitig, dass die Regierung auf ihren Entscheid zurückkommt und die Anzahl Mandate pro 100 Prozent Arbeitspensum wieder reduziert. Denn dass *diese* Kostensenkung auf Zeit wirklich günstiger ist, bezweifelt er sehr.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, teilt mit, dass die Regierung in mehreren Sitzungen über die 80 Mandate auf 100 Stellenprozent diskutiert und dazu auch aussenstehende Personen eingeladen hat. Sie hat sich in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons zu diesem Schritt entschieden. Mit dem Thema Staatshaftung befasst sich die Sicherheitsdirektion. Nach dem Kenntnisstand der Direktorin des Innern gibt es bisher zehn Staatshaftungsfälle, und die Regierung wird weiter verfolgen, ob diese Zahl zunimmt oder nicht.

Der Entscheid des Regierungsrats erlaubte für das kommende Budget eine Reduktion um rund 400'000 Franken, was im Rahmen des Entlastungsprogramms und in Hinblick auf «Finanzen 2019» doch ein beträchtlicher Betrag ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

507 Traktandum 8.6: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Stadt Zug – Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehr auf dem Postplatz und zwischen Bahnhof und Metalli**

Vorlagen: 2582.1 - 15078 (Interpellationstext); 2582.2/2a/2b - 15159 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er kann es kurz machen: Die Antwort ist nicht das, was er sich gewünscht hat, aber immerhin ist sie unmissverständlich: Der Kanton ist nicht willens, die Aufenthaltsqualität in der Zuger Innenstadt auch nur marginal zu verbessern. Die Dominanz des Durchgangsverkehrs soll unangetastet bleiben. Seit sich der Votant erinnern kann, behindert die Nord-Süd-Verkehrsachse des motorisierten Individualverkehrs massgeblich die städtebauliche Entwicklung und Organisation der Stadt. Geht es nach dem Regierungsrat, soll daran nichts geändert werden. Das kann der Votant nicht verstehen. Zug ist doch nicht irgendein Kaff, sondern ein pulsierendes internationales Wirtschaftszentrum und die Kerngemeinde der zehntgrössten Agglomeration der Schweiz mit über 125'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, gleich nach Winterthur. Zudem erwirtschaftet die Stadt mit 1,16 Milliarden Franken fast 47 Prozent des gesamten Steuerertrags im Kanton. Jedenfalls verdient sie ein attraktiveres Zentrum mit höherer Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität als heute. Natürlich ist eine Stadt ein höchst fragiles Gebilde mit unzähligen Anspruchsgruppen und widersprüchlichen Interessen. Trotzdem könnte man

mit etwas mehr Gestaltungswillen aus dem brachliegenden Potenzial der Stadt Zug *viel* mehr machen. Selbstverständlich steht da in erster Linie die Stadt in der Pflicht, aber eben nicht nur: Auch der Kanton muss das Seinige beitragen. Ohne ihn kann die Innenstadt nicht wirklich aufgewertet werden. Denn die stadtdurchquerenden Hauptstrassen sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Situation für die Fussgänger zu verbessern, den Veloverkehr attraktiver zu machen, den öffentlichen Verkehr zu priorisieren und den motorisierten Durchgangsverkehr zu beschränken. Der Votant bittet deshalb den Regierungsrat: Bitte mehr Herzblut für die Stadt Zug, denn sie verdient es.

Susanne Giger spricht für die ALG. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Daniel Stadlin lässt vermuten, dass die Stadt Zug den Fussverkehrspreis «Flaneur d'Or» in absehbarer Zeit wohl nicht erhalten wird. Die Votantin geht aber davon aus, dass die Verkehrsexperten des Kantons die Planungsphilosophie des «Shared Space» kennen, waren sie doch auch an den Begegnungszonen am Bahnhof Baar und in Rotkreuz beteiligt. Die Möglichkeiten, um den kommenden neuen Postplatz in Zug in einen identitätsstiftenden Raum für alle zu verwandeln, ohne dass die Pünktlichkeit des ÖV und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden, sind gegeben. Eine Tempo-30-Zone zwischen Casino und Metalli wäre da ein wichtiger Anfang, der noch ausgeweitet werden kann. Aus städtischer Sicht wäre es auch einen Versuch wert, die Lichtsignalanlage am Postplatz für alle Verkehrsteilnehmenden aus- bzw. auf gelb blinkend zu schalten, damit die Fussgänger aufgrund ihres gesetzlich geregelten Vortrittsrechts an den Kreuzungen die Kapazität bestimmen würden. Auch gilt es endlich eine taugliche Lösung für eine Veloführung am Postplatz für die Ost-West-Verbindung zu finden.

Pirmin Andermatt weiss natürlich, dass die vorliegende Interpellation die Stadt Zug betrifft, trotzdem aber spricht er als Baarer dazu. Seine Interessenbindung: Er ist Gemeinderat von Baar.

Es geht ihm um die Antwort auf die Frage 4 auf Seite 3 der regierungsrätlichen Interpellationsantwort. Dort steht: «Des Weiteren ist festzuhalten, dass auf Fussgängerstreifen an ungesteuerten, stark verkehrsbelasteten Knoten mehr Konflikte zwischen motorisiertem und Langsamverkehr entstehen. Die Unfallzahlen an ähnlichen, jedoch nicht geregelten Knoten, namentlich am Kreuzplatz in Baar oder am Kolinplatz, belegen diesen Effekt eindrücklich.» Der Vergleich mit Baar ist aus Sicht des Votanten unangebracht und auch nicht fair, aus folgenden Gründen:

- Der Kreuzplatz in Baar wird täglich von rund 20'000 Fahrzeugen befahren. Die polizeiliche Unfallstatistik umfasst zwei Jahre, also rund 14,6 Millionen Fahrzeuge. Rapportiert wurden exakt 7 Unfälle, davon 1 mit Personenschaden. Natürlich ist jeder Unfall bedauerlich, besonders wenn Personen zu Schaden kommen. Es sei aber jedem Ratsmitglied überlassen, zu beurteilen, ob ein Platz mit sieben Unfällen bei 14,6 Millionen Fahrzeugen ein Unfallschwerpunkt ist oder nicht
- Würde auf dem Kreuzplatz eine Lichtsignalanlage realisiert, gäbe es auf knapp 1 Kilometer Länge vier Lichtsignalanlagen. Der Gemeinderat von Baar ist klar der Ansicht, dass dies zu einem Verkehrsinfarkt führen würde.
- Der Gemeinderat von Baar hat mit dem kantonalen Baudirektion deshalb vereinbart, bis auf Weiteres auf eine Lichtsignalanlage zu verzichten. Nun aber wird Baar als Negativbeispiel angeführt. Das geht nicht! Mit der Nichtrealisierung einer Lichtsignalanlage leistet die Gemeinde Baar zudem einen Beitrag in Millionenhöhe an das Entlastungspaket. Der Votant bittet den Regierungsrat, bei Vergleichen unter Gemeinden inskünftig etwas mehr Fingerspitzengefühl walten zu lassen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die Rückmeldungen und möchte einige Ausführungen im übergeordneten Sinn machen. Die Auswirkungen, die sich an der verkehrstechnischen Achillessehne am Postplatz zeigen, haben ihren Grund in der Gesamtverkehrskonzeption des Kantons. Diese basierte in den letzten Jahren darauf, mit der Tangente Zug/Baar und der Umfahrung Cham–Hünenberg eine starke Ost-West-Verbindung herzustellen, mit der Tangente die Berggemeinden an das Autobahnnetz anzubinden und mit dem dritten wesentlichen Element, dem Stadttunnel Zug, das Konzept abzurunden. Nach der Realisierung all dieser Bauwerke würde die Mobilität und Verkehrsstruktur im Kanton Zug wesentlich anders aussehen. Mit der Tangente Zug/Baar, für die gestern der Spatenstich vollzogen wurde und die 2020/21 in Betrieb geht, werden insbesondere die Zentren von Zug und Baar massiv entlastet. So wurde für die Ägeristrasse in Zug ein Minus von 30 Prozent, für die General-Guisan-Strasse ein Minus von 12 Prozent und für die Nordstrasse ein Minus von 57 Prozent errechnet. Nun aber wird ein wesentliches Element dieser Gesamtverkehrskonzeption, nämlich der Stadttunnel, nicht gebaut, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Planung der Stadt bezüglich Veloverkehr, Fussgänger etc. Deshalb arbeitet die Baudirektion daran, bis ungefähr Ende 2017 eine neue Gesamtverkehrskonzeption vorzulegen. Diese wird ein Ausfluss aus der heutigen Strategie der räumlichen Entwicklung sein, welche von einer Gesamtbevölkerung von 148'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 120'000 bis 125'000 Arbeitsplätzen im Jahr 2040 ausgeht. Aus dieser Raumentwicklungsstrategie wird nun die Gesamtverkehrskonzeption für die Zukunft abgeleitet. Das bedeutet, dass man sich mit der Situation, wie sich sie heute in der Innenstadt von Zug präsentiert, noch über mehrere Jahre abfinden müssen. Das Nadelöhr durch die Stadt Zug lässt sich mit keinem andern Projekt als einem Stadttunnel aufheben – was das Volk jedoch nicht wollte. Der Baudirektor versichert aber, dass die Baudirektion und das Baudepartement der Stadt Zug in der jetzigen Zwischenphase ständig versuchen, verkehrssteuernde und -lenkende Massnahmen zu denken und zu realisieren; der nötige Gestaltungswille ist vorhanden. Er weist aber nochmals deutlich darauf hin, dass ein wesentliches Element der bisherigen Gesamtverkehrskonzeption nicht realisiert werden kann. Die stadtkquerende Achse bleibt also bestehen. Bestehen bleibt auch ein gewisser Vorrang für den ÖV, wobei eine Umschaltung der Lichtsignalanlagen auf Orange eher mehr Probleme schaffen würde als das jetzige ausgeklügelte System. Die Möglichkeit zu viel Herzblut in der Planung ist im Übrigen etwas eingeschränkt durch den Umstand, dass die Situation in Zug wenig Spielraum für neue Lösungsansätze bietet.

Die Möglichkeit von Tempo-30-Zonen wurde intensiv studiert, besonders für die Grabenstrasse. Es gibt einen klaren Entscheid des Bundesgerichts, dass dieses Thema nochmals studiert und eine Versuchsanlage eingerichtet werden muss. Die Baudirektion wird sich nächste Woche mit den Beschwerdeführern und den betroffenen Organisationen zu einer Aussprache treffen, bei welcher die nächsten Schritte aufgezeigt werden. Im nächsten Jahr gibt es gemäss der Anweisung des Bundesgerichts eine Versuchsphase, die dann ausgewertet und auf deren Basis entschieden wird, was gemacht werden kann. Der Entscheid des Bundesgerichts stellt im Übrigen einen Präzedenzfall dar und hat eine grosse Bedeutung nicht nur für Zug, sondern auch für andere Schweizer Städte und verschiedene Kantone. Bis die Situation an der Grabenstrasse sauber analysiert ist, werden aber wiederum mindestens anderthalb bis zwei Jahr vergehen.

Pirmin Andermatt sei daran erinnert, dass für die Situation in Baar in freundeidgenössischer Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde Baar eine gute Lösung gefunden wurde. Der Kanton war der Meinung, dass für die Verkehrssicherheit eine Lichtsignalsteuerung richtig sei, und er hat entsprechende Argu-

mente vorgelegt. Die Gemeinde hingegen wollte keine Lichtsignalanlage. Der Kanton hat sich einverstanden erklärt, nach dem Willen der Gemeinde vorzugehen und mal zu schauen, wie sich das Ganze entwickelt. Das ist nach Ansicht des Baudirektors eine gute Lösung. Der entsprechende Hinweis in der regierungsrätlichen Antwort ist keineswegs despektierlich gemeint; der Baudirektor entschuldigt sich aber, wenn Pirmin Andermatt das so empfunden haben sollte.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

508 **Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für ÖV-Benützer**

Vorlagen: 2403.1 - 14701 (Postulatstext); 2403.2 - 14793 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2403.3 - 15169 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Postulant **Philip C. Brunner** erinnert sich an lebhafte Diskussionen im Kantonsrat zum Thema seines Postulats. Mittlerweile ist die Regierung erfreulicherweise auf denselben Kurs eingeschwenkt. Mit Bedauern hat der Votant zur Kenntnis genommen, dass die Regierung das Postulatsanliegen zusammen mit der SBB umzusetzen versuchte, offenbar hat man dieses Mal den *Shot* aber nicht getroffen. Der Votant ist froh, dass die Motion Stuber/Schmid/Lötscher bezüglich Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern hängig bleibt, und in diesem Sinne ist er einverstanden mit dem Antrag der Regierung, sein eigenes Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Bedeutung der Strecke Zürich–Zug–Luzern hat wegen der Hochschule Informatik zugenommen, und es ist wichtig, dass bezüglich der Kapazitäten alle am selben Strick ziehen. Der Votant erhielt, als er das Postulat einreichte, keine Unterstützung aus Rotkreuz, sieht sich heute aber rehabilitiert. Auch wird der Volkswirtschaftsdirektor noch einige neue Informationen geben können, wie es in dieser Sache weitergeht.

Olivia Bühler teilt mit, dass die SP-Fraktion erneut erfreut zur Kenntnis nimmt, dass die Stärkung des ÖV im Kanton Zug der Regierung ein grosses Anliegen ist und sie in diesem Zusammenhang auch einen Kapazitätsausbau durch eine Perronverlängerung in Rotkreuz unterstützt und sich dafür auch bei der SBB eingesetzt hat. Es ist nachvollziehbar, dass eine Perronverlängerung oder ein zweiter Interregio-Halt weitere Folgen für den Bahnverkehr haben und deshalb durch die SBB genau geprüft werden müssen. Trotzdem ist es schade, dass die SBB auf ihrem Entscheid beharren will, dass die provisorische Verlängerung in Rotkreuz zurückgebaut werden muss.

Die SP hofft, dass sich die Regierung weiterhin für den Ausbau des ÖV im Kanton Zug einsetzt und dass in Hinblick auf den Ausbausritt 2030 von FABI dann tatsächlich ein Kapazitätsausbau realisiert wird. Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und wird das Postulat als erledigt abschreiben.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Eine Kapazitätserhöhung auf der stark frequentierten Bahnlinie Zürich–Zug–Luzern ist dringend nötig. Aus dem Bericht des Regierungsrats wird klar, dass ein Kapazitätsausbau mit längeren Zügen auf den bestehenden Gleisanlagen möglich ist. Diese Forderung gilt es weiter zu ver-

folgen. Voraussetzung ist aber, dass genügend lange Perrons zur Verfügung stehen, auch in Rotkreuz. Der ALG fehlt dazu ein Hinweis der Regierung, dass in Rotkreuz die geplante Überführung Ost für den Langsamverkehr einen direkten Personenzugang zu den verlängerten Perrons haben muss. Für die ALG ist es logisch, dass provisorische Perronverlängerungen wenig Sinn machen, sondern unbedingt eine definitive Lösung mit verlängerten Perrons angestrebt werden muss. Von Bedeutung wird wohl der Entscheid des Bundesrats im Jahr 2019 sein, wenn dieser die weiteren Ausbauschritte bis 2030 priorisiert und dem Parlament vorlegt. Der Tiefbahnhof Luzern ist zwingende Voraussetzung für einen Angebotsausbau auf der Linie Zürich–Zug–Luzern. Die ALG fordert, dass die Regierungen und Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier der Zentralschweiz sich mit aller Kraft für dieses Anliegen einsetzen.

Die ALG ist dafür, das vorliegende Postulat abzuschreiben, da mit der Motion Stuber/Schmid/Lötscher der Druck betreffend höhere Bahnkapazitäten aufrecht gehalten wird. Sie erwartet vom Regierungsrat aber etwas mehr Feuer und Enthusiasmus und kein Verstecken hinter anderen Akteuren.

Andreas Hürlimann erinnert daran, dass der Druck des Postulats und der Motion nötig war, um den Regierungsrat, die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr zu mehr Engagement zu bewegen. Engagement und Druck müssen aufrecht erhalten bleiben; das geschieht mit der noch pendenten Motion Stuber/Schmid/Lötscher. Ziel muss eine Verbesserung des Angebots auf der ganzen Achse Luzern–Zug–Zürich sein. Dabei braucht es innovative Ansätze und Ideen – gerne auch aus dem Kanton Zug, aus der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für öffentlichen Verkehr. Bis jetzt nimmt man das Engagement wenig wahr, man verweist lieber auf Planungsschwierigkeiten bei der SBB. Es ist aber nicht die SBB alleine, die hier entscheidet. Wenn man Referenzkonzepte des BAV studiert, sieht man, dass 400 Meter lange Züge auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern angedacht sind. Dabei stellt man fest, dass verschiedene Varianten mit längeren Zügen und somit mehr Kapazität fahrbar sind. Weiter wird festgestellt, dass es für einen zweiten Interregio-Halt in Rotkreuz Lösungen gibt. Hier erwartet der Votant aktives Mittun und Aufzeigen von Lösungen, auch durch das Amt für öffentlichen Verkehr. Es gilt sich einzubringen und das Feld nicht anderen zu überlassen. Dabei ist auch festzuhalten, dass es lediglich um 400 Meter lange Züge zur Hauptverkehrszeit im genannten Korridor geht. Hinweise in der regierungsrätlichen Vorlage zu Problemen mit 400-Meter-Zügen über diesen Korridor hinaus sind eher als Nebelpetarden zu verstehen. Die Anpassungen in diesem Korridor sind nämlich überschaubar.

Aus Sicht eines Pendlers sind 400 Meter lange Züge kein Segen. Wege werden länger, und ein schnelles Umsteigen und das Erreichen von Anschlusszügen werden teilweise schwierig. Dennoch ist es aufgrund der Kapazitätsprobleme nötig, sich auch für solche längeren Züge einzusetzen. Dies ist nicht nur aufgrund der finanziellen Situation sinnvoll. Es ist auch schlicht der einfachste Weg, um rasch zu einer Kapazitätssteigerung zu kommen und mehr Platz, auch mehr Sitzplätze, anbieten zu können.

Fazit: Zug muss seine Chance nutzen und sich aktiv einbringen. Kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen müssen weiterverfolgt werden. Der Votant ist gespannt auf die innovativen und zukunftssträchtigen Ideen und Massnahmen im Rahmen der Beantwortung der Motion.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass man sich im Resultat einig ist: Die Kapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern müssen erhöht werden. Allerdings genügt es nicht, einfach die Perrons zu verlängern, vielmehr bleibt noch

einiges mehr zu tun. Man war sich auch einig, dass die Perronverlängerungen nicht nur provisorisch, sondern definitiv realisiert werden sollen. Unterschiede bestanden allerdings in der Beurteilung der Frage, wie ein politischer Vorstoss in diesem Zusammenhang taktisch eingesetzt werden soll. Und der Regierungsrat hat durchaus gelernt, dass Vorstösse aus dem Kantonsrat Druck und Rückenwind erzeugen, die man ausnutzen kann. Er hat auch aufgezeigt, dass er das Anliegen mehrfach, auch bei den höchsten Stellen der SBB, platziert hat. Der Regierungsrat hat den Schwung also so gut wie möglich ausgenutzt. Mittlerweile sind die entsprechenden Verfahren aber beendet, und leider wird nun halt nur provisorisch ausgebaut.

Der Regierungsrat hat unter Ziff. 3 das weitere Vorgehen skizziert. Er vertraut darauf, dass dereinst, wenn die Strecke Zugersee-Ost gesperrt ist und die Züge via Rotkreuz verkehren, auch der Bund und die SBB zur Einsicht gelangen, dass ein Rückbau für ein oder zwei Jahre und ein anschliessender definitiver Ausbau wenig sinnvoll ist. Die Macht des Faktischen dürfte dazumal wichtig sein. Der Regierungsrat lässt auch keine Gelegenheit aus, das Thema Wachstum im Ennetsee zu thematisieren und auf die Bedeutung des Knotens Rotkreuz hinzuweisen. Dabei haben auch weitere Anliegen ihren Platz, etwa der zweite Halt von Fernverkehrszügen, was betrieblich heute nicht möglich ist. Auch dieses Thema ist bei der SBB und beim Bund ausreichend platziert. Die SBB anerkennt die Notwendigkeit eines zweiten Halts, hat aber die betriebliche Lösung noch nicht gefunden.

Den Hinweis von Hanni Schriber-Neiger bezüglich Überführung Ost nimmt der Volkswirtschaftsdirektor auf. Zum Vorwurf von Andreas Hürlimann, man sehe wenig von den Aktivitäten der Volkswirtschaftsdirektion und des Amts für öffentlichen Verkehr, hält er fest, dass nicht jeder Schritt den Medien kommuniziert und von diesen kommentiert werden müsse. Er versichert aber, dass das Amt für öffentlichen Verkehr gerade in der Frage des zweiten Halts in Rotkreuz immer wieder bei der SBB vorstellig wurde und auch durch externe Fachleuten prüfen liess, ob ein solcher Halt nicht möglich sei. Das Thema ist mittlerweile ausgereizt. Auch die Ennetseegemeinden haben – ebenfalls mit externer Unterstützung – keine Alternative zur Lösung der SBB gesehen. Ein weiteres Beispiel: Wegen der Verzögerung der Sanierung der Linie Zugersee-Ost und des Doppelspurausbaus in Walchwil gibt es ab kommendem Jahr Konflikte zwischen Fernverkehrszügen und der Stadtbahn. Die Volkswirtschaftsdirektion hat provoziert, dass Trasse Schweiz, die Trassevergabeinstelle, einen Entscheid fällen musste, wer Priorität hat. Aus Sicht der Volkswirtschaftsdirektion hätte natürlich die Stadtbahn Priorität, benutzt sie doch diese Geleise schon länger als die Fernverkehrszüge. Leider gilt hier aber nicht das Anciennitätsprinzip, sondern hat der sogenannte vertaktete Fernverkehr Priorität vor dem Regionalverkehr. Der Entscheid von Trasse Schweiz hat nun zur Folge, dass in einem Dutzend Fällen der Trassekonflikt zulasten der Stadtbahn gelöst werden muss, was bedeutet, dass nicht mehr alle Stadtbahn-Züge bis nach Walchwil fahren können. Das ist eine Folge der Verzögerung, die sich aus den Einsprachen ergeben hat; der Kantonsrat hat mit der Anpassung des Richtplans ja rechtzeitig grünes Licht für die Sanierung und den Doppelspurausbau gegeben. Auch dieses Beispiel zeigt, dass das Amt für öffentlichen Verkehr wirklich am Ball ist.

Zur Frage der 400-Meter-Züge: Ob längere Züge wirklich die richtige Lösung für mehr Kapazität sind, sei dahingestellt; vielleicht liegt die Lösung auch in kürzeren, aber in schnellerer Abfolge verkehrenden Zugkompositionen, etwa den neuen RE-Zügen. Man muss hier verschiedene technische Möglichkeiten im Auge behalten. Das Ziel liegt in einer grösseren Kapazität – mit welcher Lösung auch immer. Auch dazu ein Beispiel: Zu den neuen *Flirt*-Kompositionen, die in der Hauptverkehrszeit eingesetzt werden und etwas mehr Stehplätze haben, wurde in einem Leserbrief vorgerechnet, dass es doch besser wäre, Doppelstockzüge mit entsprechend mehr

Sitzplätzen einzusetzen. Was der Leserbriefschreiber aber nicht beachtete: Doppelstockzüge sind zu träge, um als Stadtbahn-Züge eingesetzt zu werden. Die erste Lösung ist also nicht immer die richtige.

Der Votant hält nochmals fest, dass die Linie Zürich–Zug–Luzern für den Kanton Zug hohe Priorität hat. Er dankt dem Rat, dass er dem regierungsrätlichen Antrag folgt.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

TRAKTANDUM 10

509 **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit – Fakten und Massnahmen erwünscht**

Vorlagen: 2588.1 - 15096 (Interpellationstext); 2588.2/2a - 15184 (Antwort des Regierungsrats).

Rupan Sivaganesan dankt als Vertreter der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Das Thema Fachkräftemangel wurde in letzter Zeit immer wieder aufgegriffen, so in Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative. Auch nach dieser Abstimmung wird weiterhin über den Mangel an Fachkräften diskutiert. Die Statistiken zeigen, dass bei Personen über fünfzig Jahren die Arbeitslosigkeit weiterhin steigt; darüber wurde auch in der letzten Kantonsrats-sitzung gesprochen. Die Regierung räumt einen Fachkräftemangel ein und verweist auf verschiedene Studien, ohne jedoch die für den Kanton Zug relevanten Fakten zusammenzufassen. Das Total der Arbeitslosen und der Stellensuchenden, also der nicht ausgesteuerten Personen, wird für den Kanton Zug auf 2633 Personen im April 2016 beziffert. Im ganzen Bericht ist dies das einzige Faktum. Bei Frage 7 verweist die Regierung auf drei noch nicht ausgeschöpfte Potenziale: die Erwerbsbeteiligung von Frauen, von älteren Arbeitskräften sowie von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Wie sie das Problem konzeptionell angehen will, geht aus dem Bericht jedoch nicht hervor.

Die SP-Fraktion fordert die Regierung auf, vorhandene Ressourcen nachhaltig zu fördern. So könnten stellenlose Personen der Gruppe 50+ besser wieder für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden, wenn sie sich gezielt spezifische Qualifikationen aneignen. Hier bietet sich ein Weiterbildungsfonds an. Ebenso gilt es zu konkretisieren, welche Massnahmen zur Förderung von Frauen in der Arbeitswelt getroffen werden. Hier ist insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Thema. Was tut die Regierung, um Frauen den Wiedereinstieg nach der Babypause zu ermöglichen sowie die Kinderbetreuung zu gewährleisten? Ist die Förderung von Teilzeitarbeitsmodellen für beide Geschlechter vorgesehen? Auch die Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in den hiesigen Arbeitsmarkt ist zurzeit ein Thema. So hat der Bundesrat eine sogenannte «Flüchtlingslehre» lanciert. Wie im Kanton Zug solche Aus- und Fortbildungsmassnahmen für Flüchtlinge umgesetzt werden oder welche konkreten Massnahmen etwa zur erleichterten Anerkennung von ausländischen Diplomen geplant sind, geht aus dem Bericht ebenfalls nicht hervor. Die SP fordert die Regierung auf, bezüglich Fachkräftemangel weitere Fakten und insbesondere Information zu geplanten Massnahmen vorzulegen und zu konkretisieren.

Esther Haas als Sprecherin der ALG beleuchtet zwei Aspekte des Fachkräftemangels:

- Die Rekrutierung von Fachkräften stellt offenbar für jede zweite hier ansässige Unternehmung ein Problem dar. Genannt werden in der Antwort des Regierungs-

rats u. a. Bereiche wie Gesundheit, Tourismus, Unterricht und Bildung sowie technische Berufe. Im Bereich Gesundheit leistete sich der Kantonsrat – mit Unterstützung der Interpellantin – in der letzten Kantonsratssitzung einen Aussetzer, indem er die Ausbildungsbeiträge für Gesundheitsberufe strich. Ein Ja zu diesen Beiträgen wäre ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung der Engpässe bei den Fachkräften im Gesundheitswesen gewesen. Der Kantonsrat wollte dies nicht und muss mit dieser Entscheidung eine Mitverantwortung übernehmen, wenn im Gesundheitswesen nach einheimischen Fachkräften geschrien wird.

- Eine Ausbildung – sei es Lehre oder Studium – in Angriff zu nehmen, ist heute in der Schweiz Standard. Staat und Wirtschaft investieren viel Geld in die Ausbildung. Doch sobald die Familienplanung beginnt, ziehen sich die Frauen häufig aus dem Erwerbsleben zurück, weil familienkompatible Voraussetzungen fehlen. Auch im Kanton Zug fehlt es nach wie vor an genügend Möglichkeiten, damit sich die Frauen *nachhaltig* im Erwerbsprozess integrieren würden. Und auch hier war sich der Kantonsrat bei der ersten Lesung zum Sparprogramm für einen Aussetzer nicht zu schade. Während der Kanton Uri – beileibe nicht bekannt für progressive Schritte – den Eigenbetreuungsabzug abschaffte, entschied sich der Zuger Kantonsrat für dessen Beibehaltung. Mit solchen Entscheidungen trägt er dazu bei, dass sich die gut und mit viel Geld ausgebildeten Frauen vom Erwerbsleben für längere Zeit oder ganz zurückziehen. Mit einem auf Kurzsichtigkeit ausgelegten Zückerchen – man kann einen Steuerabzug machen für einen Aufwand, der gar nie generiert wurde – werden die Frauen zu diesem Schritt geradezu ermuntert. Dies ist bestimmt keine schlaue Idee, denn damit wird dem Fachkräftemangel Vorschub geleistet.

Daniel Thomas Burch nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass der Kanton Zug die Probleme erkannt und Massnahmen und Projekte eingeleitet hat bzw. bereits umgesetzt. BSS Basel hat im Auftrag von Swissmem den Arbeitsmarkt in der MEM-Industrie anhand von elf Berufsfeldern analysiert; es geht dabei um technische Fachkräfte wie Ingenieure, Informatiker u. ä. Es zeigt sich, dass aufgrund des demografischen Wandels jährlich 17'000 bis 21'000 Arbeitnehmende – sprich: Fachkräfte – ersetzt werden müssen, in fünf Jahren also rund 100'000 Mitarbeitende. Vor diesem Hintergrund sind kreative Lösungen gefragt. Leider sind geeignete Fachleute nur selten bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu finden. Fakt ist: Wenn man heute eine Assistentin oder eine Bürofachkraft sucht, erhält man über hundert Bewerbungen, wenn man aber einen Verkaufsingenieur oder Projektleiter sucht, kann man froh sein, wenn fünf Bewerbungen eingehen. In der MEM-Industrie will man den Fachkräftemangel mit einer Drei-Säulen-Strategie mit je vier konkreten Massnahmen angehen:

- Es gilt erstens die Nachwuchsförderung zu intensivieren, die Ausbildung der Kinder auf die künftigen Herausforderungen auszurichten. Hier bietet der Lehrplan 21 gute Voraussetzungen.
- Es gilt zweitens das Potenzial der Frauen und drittens der älteren Mitarbeitenden besser zu nutzen. Letzteres bedingt und verlangt von Mitarbeitenden und Arbeitgebern Flexibilität und Bereitschaft zur Weiterbildung.

Um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, braucht es einen liberalen Arbeitsmarkt. Forderungen nach Mindestlöhnen, allgemein verbindlichen Arbeitsverträgen sowie Kündigungsschutz für ältere Mitarbeitende sind ungeeignet und gehören im Giftschränk unter Verschluss.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** geht vorerst auf die Kritik ein, der Regierungsrat habe keine kantonsspezifischen Fakten vorgelegt, und die Massnahmen – so wird suggeriert – seien nicht wissenschaftlich hinterlegt. Der Regierungsrat hat

erstens ausgeführt, welche Studien und Erkenntnis es zur vorliegenden Frage gibt; im Übrigen gibt es auch empirisches Wissen, auf das man sich abstützen kann. Zweitens ist der Kanton Zug keine Insel. Mit täglich 30'000 Zupendlern und 25'000 Wegpendlern ist er Teil des Wirtschaftsraums Zürich oder gar Deutschschweiz. Man kann deshalb gesamtschweizerische Erkenntnisse auch auf den Kanton Zug anwenden. So wurden vor einer Woche neue Zahlen und Karten zum Fachkräftemangel publiziert; sie zeigen, dass die Zentralschweiz zusammen mit Zürich zu jenen Regionen gehört, die in den letzten Jahren am meisten an Fachkräftemangel litten. Auch solche Informationen gilt es wahrzunehmen – ohne dass es dazu noch eigene Studien für teures Geld braucht. Zur Kritik, der Kanton gehe nicht genügend konzeptionell vor, führt der Volkswirtschaftsdirektor aus, man setze lieber konkrete Massnahmen um, statt theoretische Konzepte zu erarbeiten. Eine Liste der Massnahmen findet sich in der regierungsrätlichen Antwort – und diese spricht für sich. Zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auf Seite 5 des Berichts ausgeführt, dass der Kanton Zug Spitzenreiter ist bezüglich neuen Kinderbetreuungsplätzen. Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert auch daran, dass staatliche Tätigkeiten und Subventionen im Bereich Gleichstellung eine gesetzliche Grundlage brauchen. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit dem Gleichstellungsgesetz eine solche Grundlage vorgeschlagen. Es liegt nun am Kantonsrat, bei der Beratung dieses Gesetzes die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen.

Bezüglich Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen hätte der Volkswirtschaftsdirektor eigentlich erwartet, dass positiv erwähnt wird, dass der Kanton Zug auch hier Spitzenreiter ist. Und wer an erster Stelle liegt, muss nicht als Erster neue Massnahmen erfinden; das gehört eher zu den Aufgaben derjenigen, welche die Massnahmen des Kantons Zug kopieren sollten. Nichtsdestotrotz: Die Direktion des Innern und die Volkswirtschaftsdirektion arbeiten gemeinsam an einem Arbeitsmarktkonzept für Flüchtlinge und Asylanten, sind also keineswegs untätig – und dies auf hohem Niveau. Und gerade wegen des hohen Niveaus von Massnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen und Migrantinnen im Kanton Zug kam im April Bundesrat Johann Schneider-Ammann nach Zug. Er wollte sich gute Beispiele ansehen, wie man dem Fachkräftemangel vor Ort und mit eigenem Potenzial begegnet. Im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum konnte ihm die Ergänzende Bildung Fachangestellte Gesundheit präsentiert werden, ebenso die Bildungs- und Qualifikationsmodule im Bereich Küche, die besonders von Migrantinnen besucht werden. Bundesrat Schneider-Ammann wäre sicher nicht nach Zug gekommen, wenn ihm hier nicht ein leuchtendes Beispiel für andere Kantone hätte präsentiert werden können. Der Kanton Zug kann sich in dieser Hinsicht also sehen lassen. Er gibt sich aber keineswegs mit dem bereits Erreichten zufrieden, sondern knüpft daran an – immer darauf bedacht, Kosten und Nutzen im Gleichgewicht zu behalten: Die Massnahmen müssen auch finanziert werden können bzw. mindestens so viel an Nutzen einbringen, wie investiert wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

510 Nächste Sitzung

Donnerstag, 7. Juli 2016 (Ganztagessitzung)